

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „**Öffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 2

Ausgegeben Oppeln, den 12. Januar 1918.

1918

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden

Inhaltsverzeichnis. Inhalt der Nr. 217 bis 220 1917 und 1 bis 3 N. G. Bl., S. 11; Nr. 30 der V. G. S., städtisches Mietkennigungsamt Kattowitz, Ausführungsanweisung zur Verordnung über den Verkehr mit Getreide usw., Preise für Butter, Niederländisches Generalkonsulat in Berlin, S. 12; Anerkennung für Verdienstleistung aus Anlaß der 7. Kriegsanleihe, Einrichtung von Fuhrmännern für Kriegswirtschaftszwecke, Anlegung von Mündelgeldern bei der städt. Sparkasse in Bauenwitz, Bildung von Holzabfuhrabschüssen seitens der Kriegswirtschaftsstellen, beschlagnahmte Kriegspostkarten, Beginn der Schonzeit für Bier-, Gabel- u. Jofanenkennen, S. 13; Pfandbriefausgabe 1917 der Schlei. Landschaft, S. 14; Verbot des Verkaufs und Bezugs von metallischem Natrium, verkorene u. ungültige Verbleibungsänge der Deutzollkontrolle Rosenberg O.S., Beitritt zum Ölroverband Schlesien, Auslösung von Kattowitz-Stuban-leiheheimen, Personalnachrichten, S. 15 u. 16.

Beilage: Titelblatt zum Amtsblatt 1918.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizenkorn, Mischrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Reichsgesetzblatt.

14. Die Nummern 217 bis 220 1917 und 1 bis 3 des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter

Nr. 6183 eine Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Kehalkalien und Soda vom 16. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 902), vom 18. Dezember 1917.

Nr. 6184 eine Bekanntmachung, betreffend die Herstellung von Margarine und Kunstspeisefett, vom 22. Dezember 1917.

Nr. 6185 eine Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung, betreffend die Herstellung von Margarine und Kunstspeisefett vom 22. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1118), vom 22. Dezember 1917.

Nr. 6186 eine Bekanntmachung über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen, vom 20. Dezember 1917.

Nr. 6187 eine Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatwecken, vom 22. Dezember 1917.

Nr. 6188 eine Verordnung über die Gewinnung von Laubheu und Futtererfisch, vom 27. Dezember 1917.

Nr. 6189 eine Bekanntmachung, betreffend vorübergehende Menderung der §§ 55 und 56 der Eisenbahnverkehrsordnung (Frachtbriefmuster), vom 27. Dezember 1917.

Nr. 6190 eine Verordnung über die Preise für künstliche Düngemittel vom 28. Dezember 1917.

Nr. 6191 eine Bekanntmachung, betreffend gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen Portugals, vom 28. Dezember 1917.

Nr. 6192 eine Bekanntmachung über Druckpapier vom 28. Dezember 1917.

Nr. 6193 eine Bekanntmachung, betreffend weitere Menderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Kofftabak, vom 27. Dezember 1917.

Nr. 6194 eine Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarettentabak, vom 27. Dezember 1917.

Nr. 6195 eine Bekanntmachung, betreffend die Postprotektaufträge mit Wechseln und Schecks, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind, vom 29. Dezember 1917.

Nr. 6196 eine Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Händwaren vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1394), vom 29. Dezember 1917.

Nr. 6197 eine Bekanntmachung über die Anwendung der Verordnung, betreffend Verträge mit feindlichen Staatsangehörigen, auf die Vereinigten Staaten von Amerika, vom 31. Dezember 1917.

Nr. 6198 eine Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung der Prioritätsfristen in den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 3. Januar 1918.

Nr. 6199 eine Bekanntmachung, betreffend Erleichterungen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes in den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 3. Januar 1918.

Nr. 6200 eine Bekanntmachung, betreffend gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika, vom 3. Januar 1918.

Nr. 6201 eine Bekanntmachung über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invalidenversicherung, vom 3. Januar 1918.

Nr. 6202 das Gesetz, betreffend Abänderung des Anstaltsvertrages vom 8. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 340), vom 28. Dezember 1917.

Nr. 6203 eine Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage O zur Eisenbahn-Verkehrsordnung, vom 3. Januar 1918.

Nr. 6204 eine Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Bestimmung von Ausführungsbehörden und der Erlass von Bestimmungen zur Durchführung der Unfallversicherung von Tätigkeiten im vaterländischen Ausland im Ausland vom 2. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 479), vom 31. Dezember 1917.

Preussische Gesetzsammlung.

15. Die Nummer 30 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11617 einem Erlass des Staatsministers, betreffend Anwendung des vereinfachten Zeichnungsverfahrens bei der Vergrößerung der der kurzschüssigen Braunkohlen-Gas- und Kraft-Gesellschaft m. b. H. in Berlin gehörigen Fabrik in Pöhlendorf bei Merseburg, vom 26. November 1917.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

16. Auf den durch Vermittelung des Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln gestellten Antrag erteilt ich dem Röstlichen Fleisch-Einigungsamt

zu Rattowitz hiermit die jederzeit widerrufliche Ermächtigung

1. auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer, sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen,
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Diese Befugnisse kann das Einigungsamt jedoch nur dann ausüben, wenn es in der im § 4 der Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 vorgeschriebenen Weise zusammengesetzt ist.

Für das Verfahren vor dem Einigungsamt auf Grund der obigen Ermächtigung gilt, worauf ich ausdrücklich hinweise, die Anordnung des Herrn Reichsanwalters vom 26. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 661).

Berlin, den 22. Dezember 1917.

Der Minister des Innern.

17. Ausführungsanweisung zu der Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saat Zwecken vom 22. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 1124).

Die Ausführungsanweisung vom 9. September 1917 — VI 6 1206 II — wird dahin abgeändert, daß hinter den Worten „im Sinne des“ einzufügen ist: „§ 1 Abs. 1 Satz 1“.

Berlin, den 31. Dezember 1917.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

Bekanntmachungen des Herrn Oberpräsidenten.

18. Anordnung. Meine Anordnung vom 26. Oktober d. J. (Amtsblatt 1917 Seite 518) wird dahin abgeändert, daß der Preis für abfallende Ware bei Molkereibutter und Bandbutter auf 180 M. je 50 kg herabgesetzt wird. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Breslau, den 26. Dezember 1917.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

19. Das Niederländische Generalkonsulat in Berlin ist nicht mehr, wie bisher, für das ganze Königreich Preußen, sondern nur noch für diejenigen preussischen Gebietsstelle zuständig, die

nicht anderen niederländischen Konsulaten zuge-
teilt sind.

Ich bringe dies mit Bezug auf die Bekannt-
machung des Herrn Oberpräsidenten in Breslau
vom 24. 3. 1916 (Amtsblatt Stück 15 Seite 207
für 1916) zur Kenntnis.

Oppeln, den 3. Januar 1918.

Der Regierungspräsident.

20. Die Nachweisung über die Beteiligung der
öffentlichen Sparkassen in Preußen an der 7.
Kriegsanleihe bestätigt, in welcher hohem Maße der
gute Erfolg der zielbewußten Aufklärung und
Beteiligung der Behörden und der kraftvollen
weitgehenden Beteiligung der Sparkassen zu ver-
danken ist.

Der Herr Minister des Innern hat daher
durch Erlass vom 21. Dezember 1917 Anlaß ge-
nommen allen Staats- und Kommunalbeamten,
den Sparkassen, den Obmännern und Ver-
trauensmännern, sowie den sonstigen freiwilligen
Helfern für ihre tatkräftige Mitarbeit zum Ge-
lingen des Werkes seinen besonderen Dank und
seine volle Anerkennung zu sagen.

Oppeln, den 3. Januar 1918.

Der Regierungspräsident.

21. In Königshütte, Lublitz, Neustadt O.S.,
Ratibor und Rybnitz sind auf Anordnung der
Kriegsamtstelle in Breslau besondere Führer
für Kriegswirtschaftszwecke eingerichtet worden.
Oppeln, den 4. Januar 1918.

Der Regierungspräsident.

22. In Einverständnis mit dem Herrn Land-
gerichtspräsidenten in Ratibor erkläre ich hierdurch
gemäß Artikel 75 § 1 des Ausführungsgesetzes
zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September
1899 (B. G. B. 177) die städtische Sparkasse in
Bauerwitz, Kreis Leobschütz, zur Anlegung von
Mündelgeldern für geeignet.

Oppeln, den 7. Januar 1918.

Der Regierungspräsident.

23. Laut Anordnung des Stellv. Gen.-Kom.
vom 30. 12. 17 können, soweit ein Bedürfnis
vorliegt, von den Kriegswirtschaftsstellen Holz-
abfuhrauslässe nach einer von der Kriegsamt-
stelle erlassenen Geschäftsanweisung gebildet
werden.

Oppeln, den 8. Januar 1918.

Der Regierungspräsident.

24. Das stiefverordnete Generalkommando in Breslau hat die Beschlagsnahme folgender Kriegspost-
karten angeordnet:

Kriegs- Nr.	Herstellungsort des Bildes	Beschreibung des Bildes	Verlag
1471	Zeichnung für Zeitschrift	Internenzylinder-Erlass	E. A. Christians, Hamburg
1472	"	Wie eine Front-Theater-Vorstellung wirkt Sonntagsnachmittags-Verlustigungen	"
1473	Photographie für Zeit- schrift		"
1528	Postkarte „Dorfum“	v. d. Heide Straße	M. Glückstadt u. Wänden, Hamburg
1529	"	Pension Marienhof	"
	"	Alter Turm	"
1530	"	Dorfansicht	"
1531	"	Strand	"
1532	"	Kath. Kirche	"
1533	"	Kinderheim	"
1534	"	Brandung	"
1535	"	Kath. Kirche	"
1578	Postkarte und Druckschrift	Das Hohelied der Arbeit	M. Dusch, Kiel.

Oppeln, den 2. Januar 1918.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

25. Auf Grund des § 40 der Jagdordnung
vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksaussch. § be-
schlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und

das Kalenderjahr 1918 es hinsichtlich des Beginns
der Schonzeit für Vork., Hasel- und Fasanenhennen
bei dem gesetzlichen Termine (1. Februar) zu
belassen.

Oppeln, den 11. Dezember 1917.

Der Bezirksausschuss.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

26. Schlesische Landschaft. Pfandbriefsausgabe vom Jahre 1917.

1. In dem einjährigen Zeitraum von Weihnachten 1916 bis dahin 1917 sind von der Landschaft erworben worden:

A. an Darlehenshypotheken auf **inorporierten Gütern** und zwar:

a) innerhalb der **ersten Hälfte** ihres Kreditwertes 26 507 350 M.
wofür **Pfandbriefe lit. A** ausgereicht worden sind:

zu 3 1/2 Prozent verzinslich	1 738 700 M.
zu 3 1/2 Prozent verzinslich	926 750 M.
zu 4 Prozent verzinslich	23 841 900 M.
zusammen	26 507 350 M.

b) innerhalb des **vierten Sechstels** des Kreditwertes 7 632 400 M.
wofür **Pfandbriefe lit. C** ausgereicht worden sind:

zu 3 Prozent verzinslich	945 800 M.
zu 3 1/2 Prozent verzinslich	396 300 M.
zu 4 Prozent verzinslich	6 290 300 M.
zusammen	7 632 400 M.

B. an Darlehenshypotheken auf **nicht inorporierten Grundstücken** innerhalb der **ersten zwei Drittel** ihres Kreditwertes (vergl. Beleihungsordnung vom 10. August 1888) 3 866 100 M.

wofür **Pfandbriefe lit. D** ausgereicht worden sind:

zu 3 1/2 Prozent verzinslich	70 400 M.
zu 4 Prozent verzinslich	3 795 700 M.
zusammen	3 866 100 M.

2. In dem zu 1 bezeichneten Zeitraum sind von den Darlehensschuldnern — außer den von der slaulandschaftlichen Pfandbriefschuld abgelassen Beträgen von zusammen 413130 M. — zurückgezahlt worden:

A. Darlehenshypotheken auf **inorporierten Gütern** und zwar:

a) der **ersten Bertshälfte** 7 847 900 M.
wofür an **Pfandbriefen lit. A** aus dem Umlaufe zurückgezogen worden sind:

zu 3 Prozent verzinslich	1 487 500 M.
zu 3 1/2 Prozent verzinslich	5 094 650 M.
zu 4 Prozent verzinslich	1 315 750 M.
zusammen	7 847 900 M.

b) des **vierten Sechstels** des Kreditwertes 2 459 550 M.
wofür an **Pfandbriefen lit. C** aus dem Umlaufe zurückgezogen worden sind:

zu 3 Prozent verzinslich	532 850 M.
zu 3 1/2 Prozent verzinslich	1 503 550 M.
zu 4 Prozent verzinslich	423 150 M.
zusammen	2 459 550 M.

B. Darlehenshypotheken auf **nicht inorporierten Grundstücken** 3 328 050 M.
wofür an **Pfandbriefen lit. D** aus dem Umlauf zurückgezogen worden sind:

zu 3 Prozent verzinslich	580 850 M.
zu 3 1/2 Prozent verzinslich	2 234 300 M.
zu 4 Prozent verzinslich	512 900 M.
zusammen	3 328 050 M.

A. Es hat sich hiernach die **umlaufende Pfandbriefschuld** vermehrt:

um 23 410 170 M. bei **inorporierten Gütern** (Hintergütern),
um 38 050 M. bei **nicht inorporierten** (rustifalen) Grundstücken.

Breslau, am 18. Dezember 1917.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

27. Anordnung. Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1951 (Gesetz-Samm. S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsges.-Bl. S. 313) bestimme ich:

§ 1. Der Verkauf und Bezug von „metallischem Natrium“ ohne behördlichen Nachweis, daß es zu einem erlaubten gewerblichen Zwecke vorrätig gehalten und verwendet werden soll, ist verboten.

§ 2. Für die Ausstellung der in Ausnahmefällen notwendigen behördlichen Bescheinigungen sind die Gewerbeinspektoren zuständig.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Breslau, den 18. Dezember 1917.

Der stellb. kommandierende General.

28. Die Verbleibungsange Jakobi'scher Art Nr. 632 der Oberpostkontrolle in Rosenberg ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt. Breslau, den 4. Januar 1918.

Königliche Oberpostdirektion.

29. Bezugnehmend auf die in Stück 36 des Regierungs-Amtsblattes vom 6. September 1912 veröffentlichte Satzung des Giroverbandes Schlesiens bringen wir zur Kenntnis, daß die Kreise Groß Strehlitz und Hindenburg, sowie die Stadtgemeinden Groß Strehlitz, Nikolai und Pleß OS. dem Giroverbande Schlesiens beigetreten sind.

Breslau, den 31. Dezember 1917.

Der Vorstand des Giroverbandes Schlesiens.

921. Bekanntmachung. Von den auf Grund des Privilegiums vom 29. 8. 1887 ausgegebenen katonmiger Stadtanleihscheinen (IV. Ausgabe) von einer Million Mark sind in der Stadtverordneten-Sitzung am 12. 11. 1917 für die 30. Tilgungsrate von 38 000 Mark ausgelöst worden.

Buchstabe A Nr. 15, 32, 61, 76, zu 5000 Mark.

Buchstabe B Nr. 31, 68, 71, zu 2000 Mark.

Buchstabe C Nr. 3, 43, 135, 136, 145, 149, 164, 259, 321, 339, 350, 351, 360, 4 1, 470, 529, 556, 560, 583, 634, 648, 649, 650, 672 zu 500 Mark.

Die Inhaber der Anleihscheine werden aufgefordert, diese mit den zugehörigen Zinsscheinen und Anweisungen am 1. April 1918 bei der Deutschen Bank in Berlin und deren Zweigstellen, der Bank für Handel und Industrie in Berlin und Breslau und deren Zweigstellen, dem Bankgeschäft G. Heimann

in Breslau, oder bei der Stadthauptkasse in Kattowitz gegen Empfangnahme des Kapitals einzureichen. Die Verzinsung hört mit dem genannten Fälligkeitstermine auf. Der Betrag fehlender Zinsscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Noch nicht zur Einlösung vorgelegt sind folgende Anleihscheine.

Anleihe IV. Ausgabe zum 1. April 1917 gekündigt, C Nr. 95 über 500 Mark.

Anleihe V. Ausgabe zum 1. Juli 1917 gekündigt.

A. Nr. 8 über 5 000 Mark C Nr. 643 und 648 zu 500 Mark.

Kattowitz, den 16. November 1917.

Der Magistrat.

30. Personalmeldungen der Königl. Regierung zu Oppeln.

Vertreten:

der Königl. Kronenorden III. Kl. dem Forstmeister Alfred Dehnde in Reife, anlässlich seiner Veretzung in den Rufstand, der Adler der Inhaber des Rgl. Hausordens von Hohenzollern

den Lehrern Franz Kunisch in Reife, Mähren-gasse, und Wilhelm Schnapla in Adamowitz, Kr. Kattow, das Verdienstkreuz in Silber

dem Fußgarnierewachmeister Karl Heilig in Beneschau, Kr. Kattow,

der Charakter als Rechnungsrat den Kreissekretären Borzenski in Kattowitz, Keil in Pleß, Wichmann in Gleiwitz und Zehler in Rybnik.

Bestätigt: die Wiederwahl bezw. Neuwahl des Rentiers Heinrich Wagen, des Uhrmachers Karl Kaul und des Wagenbaumeisters Josef Beyer, sämtlich in Leobschütz, als unbesoldete Stadträte für eine mit dem 31. 12. 1923 ab-schließende Amtsdauer von 6 Jahren.

Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium Breslau.

Besteht: Oberlehrer Georg Janocha am Rgl. Wilhelms-Gymnasium in Breslau an das Gymnasium in Königsstätte OS. vom 1. 4. 1918 ab, Präparandenlehrer Böhm in Bichowitz zum 1. April 1918 in gleicher Eigenschaft an die Seminarpräparanden-Anstalt in Leobschütz.

31. Vertreten:

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem Gräf. Rutscher Karl Salge in Halbendorf, Kr. Oppeln,

das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber dem Rittergutsbesitzer Robert Rischne in Tarnau, Kr. Grottkau,

der Charakter als Schulrat mit dem Range der Räte 4. Klasse

dem Königl. Kreis-Schulinspektor Görlich in Gr. Sirehitz,

das Prädikat eines Königl. Postlieferanten dem Verlagsbuchhändler Karl Siminna in Rattowitz.

Befähigt: die Wiederwahl des Oberinspektors Konstantin Volkmer, des Fabrikbesizers Eugen Bräumer und des Goldarbeiters Wilhelm Rentwig, sämtlich in Patschkau, als unbesoldete Ratsherren für eine mit dem 31. 12. 1923 abschließende Amtsdauer von sechs Jahren, die Wiederwahl des Rechtsanwalts Dreitschneider und die Neuwahl des Schuhmachermeisters Simon, sämtlich in Peiskrescham, als unbesoldete Ratmänner für eine mit dem 31. 3. 1923 abschließende Amtsdauer

von sechs Jahren, die Wahl des Magistratsbeamten Robert Greinert aus Berlin zum Bürgermeister der Stadt Ratscher für eine mit der Dienstföhrung beginnende Amtsdauer von 12 Jahren, die Wiederwahl des Rentiers Fehlbier und des Akerbürgers Seemann, beide in Bauerwitz, als unbesoldete Ratmänner für eine mit dem 31. 12. 1923 abschließende Amtsdauer von 6 Jahren.

32. Personalveränderungen im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau.

Unterbeamte.

Bersetzt: Gerichtsdiener Wiedmer vom Landgericht in Ratibor an die Staatsanwaltschaft dafelbst.